

# Wurfzettel Nr. 56

## des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 21. Juli 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Jeder Zuzug nach Würzburg ist verboten. Er kann nur Berufstätigen, die am Wiederaufbau der Stadt mithelfen, gestattet werden. Die Folgen der Übertretung des Verbotes haben die Betreffenden selbst zu tragen (keine Lebensmittelkarten, keine Bezugscheinzuweisung, keine Wohnungszuteilung).
2. Die Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle gibt bekannt:  
Mit dem 11. August 1945 laufen für verschiedene Kraftfahrzeughalter die Fahrlicensen (CIV-Scheine, blau-weiß-rote Tickets) ab. Um keinen Aufschub in der weiteren Benutzung von Kraftfahrzeugen (Personen- und Lastkraftwagen, Omnibusse, Zugmaschinen) zu erleiden, ist es notwendig, daß der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle, Ludwigkai 4, entsprechende neue Anträge eingereicht werden unter Benennung der bisherigen CIV-Nr. (rechts oben auf dem Ticket); ferner muß das vorhandene polizeiliche Kennzeichen mit aufgegeben werden. Das Verfallsdatum ist daran zu erkennen:

Date: 11. 5. 1945 Expires: 11. 8. 1945

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß inzwischen eine Trennung bei den Kraftfahrzeug-Zulassungsstellen zwischen dem Stadtkreis Würzburg und dem Landkreis Würzburg stattgefunden hat. Es müssen weitere Kraftfahrzeug-Lizenzen des Landkreises Würzburg, die bisher von der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle der Stadt Würzburg ausgegeben wurden, bei dem zuständigen Landratsamt beantragt werden.

Es wird schon heute darauf aufmerksam gemacht, daß Fahrzeuge, die nach dem 11. August 1945 mit einem ungültigen Ticket angetroffen werden, polizeilich sichergestellt und stillgelegt werden. Die mit dem 11. August 1945 ungültig werdenden Tickets sind bei Abholung des neuen Tickets abzugeben. Jeglicher Mißbrauch der abgelaufenen Tickets wird unnachgiebig mit Beschlagnahme des Fahrzeuges geahndet.

3. Die Ausstellung und Berichtigungen von Lohnsteuerkarten werden im Stadtsteueramt, Zellerstraße 40, Zimmer 31, vorgenommen.
4. Für das neu zu errichtende Ortsfernsprechnetz können in beschränkter Zahl vertrauenswürdige Bewerber vorgemerkt werden, deren Tätigkeit unzweifelhaft im lebenswichtigen Interesse der Öffentlichkeit liegt. Anmeldungen haben in der Zeit von 8—12 Uhr beim Fernsprechamt, Eingang Ebrachergasse, zu erfolgen.  
Persönliches Erscheinen des Bewerbers oder bei Firmen des zeichnungsberechtigten Vertreters ist unerlässlich.  
Bewerber, die bereits vor dem 16. März 1945 Fernsprechteilnehmer waren, wollen die letzte Fernsprechrechnung mitbringen.
5. Beim städt. Einwohneramt, Zellerstraße 40, ist eine Auskunftsstelle für evakuierte und vermisste Würzburger eingerichtet. Diese Stelle gibt Aufschluß über den Verbleib der ausgebombten oder in ihren auswärtigen Notquartieren verstorbenen Einwohner der Stadt Würzburg. Die bei den Fliegerangriffen in Würzburg ums Leben gekommenen Einwohner sind im Standesamt registriert.
6. Das Stadtjugendamt gibt bekannt:
  1. Angehörige von Kindern, die unter der Vormundschaft des Stadtjugendamtes stehen, wollen sich, sofern noch nicht geschehen, zur Neuanlage der Akten usw. während der Dienststunden von 1/28—12 Uhr im Stadtjugendamt, Zellerstr. 40, Zimmer 82 einfinden.
  2. Elternlos gewordene Minderjährige bis zum 21. Lebensjahr, für die noch kein Vormund bestellt ist, sind ebenda zu melden.
  3. Wer ein fremdes Kind unter 14 Jahren in Pflege hat, muß es, wenn möglich, unter Vorlage einer bereits schriftlich erteilten Erlaubnis, dem Stadt-Jugendamt, Zim. 82 melden.
  4. Dort können auch Frauen, die ein Pflegekind aufnehmen wollen, Antrag stellen.

G. Pinkenburg  
Oberbürgermeister